



| | |
|---|---------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg | Amt für Gebäudemanagement |

| |
|--|
| Sachbearbeiter/in: Sylvia Erger-Kreitmaier |
|--|

**Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
Bewerbung**

Anlagen:

Übersicht Maßnahmen

Projektbeschreibungen 1-10

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 20.03.2018 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 23.03.2018 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewerbung für das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) wird zugestimmt.

Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen setzt die positive Entscheidung der Regierung von Mittelfranken zur Förderfähigkeit voraus.

Die Haushaltsmittel sind für die bewilligten Maßnahmen im Nachtragshaushalt 2018 bereitzustellen.

| Finanzielle Auswirkungen | x | Ja | Nein |
|-------------------------------|---|--|---|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | Eigenanteil der Stadt bei max. Förderanspruch | 129.500,00 € |
| Gesamtkosten der Maßnahme | | Gesamtausgaben | 906.500,00 € |
| davon für die Stadt | | abzgl. Fördermittel KIP-S | 777.000,00 € |
| | | Eigenanteil der Stadt | 129.500,00 € |
| Haushaltsmittel vorhanden | | ErgebnisHH DKr 6 PSK 217102.5211140 | 52.500,00 € (WEG Teilsanierung Aufzug) |
| | | FinanzHH Projekt 217101.0828002-0291 | 123.000,00 € (AKG Sanierung Chemie-Saal) |
| | | Projekt 215101.0961002-0507 | 98.000,00 € (Realschule Sanierung Chemie-Übung) |
| Folgekosten | | Die Umsetzung der Maßnahmen führt voraussichtlich zu einer Verminderung von Gebäudeunterhalt | |

I. Zusammenfassung

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) hat der Freistaat Bayern ein neues Förderprogramm vorgestellt, das Kommunen besser unterstützt.

Gefördert werden Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzneubau von Schulgebäuden sowie (überwiegend schulisch genutzte) kommunale Sportstätten.

In beiliegender Tabelle sind förderfähige Maßnahmen der Stadt Schwabach für die Bewerbung zum Förderprogramm aufgelistet und priorisiert.

II. Sachvortrag

Förderprogramm

Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen einschließlich Förderschulen in finanzschwachen Kommunen gefördert werden. Zur Umsetzung der Förderung in Bayern hat der Freistaat das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) aufgelegt.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maßnahmen, die durch andere Förderprogramme des Bundes gefördert werden, können nicht in dieses Programm aufgenommen werden.

Des Weiteren gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Nicht gefördert werden Investitionsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Ausgaben weniger als 50 000 Euro betragen
- Ausstattung ist förderfähig, sofern sie für die Nutzung des Gebäudes erforderlich und fest verbunden bzw. nicht beweglich ist
- Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen zur Erfüllung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude sind förderfähig, soweit es sich um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen handelt
- Die Ausgaben für Architekten-, Landschaftsarchitekten- und Ingenieurleistungen können mit bis zu 18 % der Ausgaben der Kostengruppen 300, 400 und 500 gemäß DIN 276 pauschal angesetzt werden

Die zu erwartende staatliche Förderung für die Stadt Schwabach wird etwa 777.000 € betragen. Bei einer Förderquote von 90 % wäre somit ein Investitionsvolumen von 876.300 € förderfähig.

In beiliegender Auflistung sind anstehende Baumaßnahmen für eine Bewerbung auf Förderfähigkeit geprüft und priorisiert. Teilweise sind hierfür bereits Haushaltsmittel eingestellt.

| Prio | Schule | Maßnahme | Kosten geschätzt | geplante Umsetzung |
|------|-------------------|--|------------------|--------------------|
| 1 | WEG | Sanierung der Sanitärbereiche / Duschen in der Turnhalle | 140.000 € | 2019 |
| 2 | AKG | Sanierung des Chemie-Fachraumes | 140.000 € | 2019 |
| 3 | Realschule | Sanierung des Chemie-Übungsraumes | 98.000 € | 2019 |
| 4 | AKG | Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung | 252.000 € | 2020 |
| 5 | Schule am Museum | Erneuerung ELA-Anlage, EDV-Verkabelung pädagog. Netz | 184.000 € | 2020 |
| 6 | WEG | Teilsanierung des Aufzugs, EDV-Verkabelung pädagog. Netz | 92.500 € | 2019 |
| 7 | Schule am Museum | Sanierung Titanzinkdach am Zwischenbau | 149.700 € | 2019 |
| 8 | Wirtschaftsschule | Raffstore erneuern, ganzes Gebäude | 145.000 € | 2020 |
| 9 | AKG | Atrium - Flachdachsanieung | 280.000 € | 2021 |
| 10 | AKG | Atrium - Fenstersanieung, neue Fenster komplett | 200.000 € | 2020 - 2022 |

Es wird vorgeschlagen, die gekennzeichneten Maßnahmen, sowie weitere über das Investitionsvolumen hinausgehende, einzureichen.

Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren voraus. Der Bewerbungsbogen muss der Bewilligungsstelle bis zum 27. April 2018 vorliegen.

Nach Auswahl der zu fördernden Maßnahmen durch die Bewilligungsstelle muss innerhalb von 6 Monaten der Förderantrag gestellt werden. Die vollständige bauliche Fertigstellung muss bis zum 31. Dezember 2022 erfolgt sein.

III. Kosten

Siehe Anlage „Übersicht Maßnahmen“